

Offizielle  
Informationsveranstaltung  
über die Regularien der  
Abiturphase



# Letzte Schritte/Erste Schritte

---

- Das Kurzzeugnis
- Zulassung zur Abiturprüfung- allgemein
- Zulassung zur Abiturprüfung – im Detail (Block I)
- Die Abiturprüfung + Regularien (Block II)
- Die Abiturnote – Berechnung der Gesamtnote



# Das Kurzzeugnis

---

- Kurzzeugnis zur Zulassung
- Enthält die Leistungsnachweise der vier Halbjahre von 11/1 bis 12/2
- Überblick über Leistungsstand
- Möglichkeit zur (eingeschränkten) Prognose
- Wichtig: Überprüfung sämtlicher Angaben auf Richtigkeit (-> Abiturzeugnis)

# Zulassung - allgemein

---

- Die Anmeldung zur Prüfung aller fünf Prüfungsfächer erfolgte bereits schriftlich auf einem Formular.
- **Termin: war der 17.01.2018**
- Die Prüfungskommission beschließt formell die Zulassung und gibt diese durch einen Aushang bis zum 19.04.2018 bekannt
- **Die Zulassung bezieht sich zunächst auf den schriftlichen Teil der Abiturprüfungen.**
- Nach der Auswertung der schriftlichen Prüfungsergebnisse wird durch die Prüfungskommission über die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen neu entschieden.

# Zulassung – im Detail (1)

---

Die zur Zulassung (für den Teil der schriftlichen Abiturprüfungen) relevanten Leistungen werden der Qualifikationsphase, dem **Block I** entnommen.

Dabei wird lediglich in der Benennung der Fächer unterschieden:

- 1.+2. Prüfungsfach (erhöhtes Niveau)
- 3.+4. Prüfungsfach (grundlegendes Niveau)
- 5. Prüfungsfach (mündlich)
- alle weiteren Fächer

# Zulassung – im Detail (2)

---

- Es wird **nicht** in der Wertung unterschieden!
- Alle im Rahmen der Mindestbelegung erzielten Kurshalbjahresleistungen in den vier Halbjahren werden in einfacher Wertung für die Zulassung herangezogen. Zusätzliche Kurshalbjahresleistungen können mit eingebracht werden.

# Zulassung – im Detail (3)

---

## **NEU: Mindestbelegung**

- **Mindestens 36** Kurshalbjahresleistungen in einfacher Wertung müssen eingebracht werden.  
Darunter müssen sein:
  1. vier KHJL aus Deutsch
  2. vier KHJL aus Mathematik
  3. vier KHJL aus Geschichte
  4. vier KHJL aus einer Fremdsprache
  5. vier KHJL aus einer Profil-Naturwissenschaft
  6. zwei KHJL aus Kunst oder zwei aus Musik
  7. alle KHJL der Prüfungsfächer, sofern sie nicht schon unter 1. bis 6. erfasst sind

# Zulassung – im Detail (4)

---

- Die Schülerin oder der Schüler kann entscheiden, die Kurshalbjahresergebnisse **beider** auf erhöhtem Niveau festgelegten Prüfungsfächer doppelt gewichtet einzubringen.
- Die Entscheidung ist in der Regel bei der Meldung zur Abiturprüfung zu treffen.




# Zulassung – im Detail (5)

---


## **Bedingungen Block I:**

- Kein Kurs mit 00 Punkten!
- Von allen eingebrachten Kurshalbjahresleistungen (Doppelgewichtungen werden auch bei der Anzahl doppelt berücksichtigt) dürfen höchstens 20 v.H. mit weniger als 05 Punkten bewertet worden sein. (Defizitregelung)
- Von den maximal erreichbaren 600 Punkten müssen mindestens 200 erzielt werden.



---

Haben Sie Fragen zu den  
Zulassungsbedingungen im  
Block I?



---

Alle Zulassungsbedingungen  
aus Block I sind erfüllt, die  
Abiturphase kann beginnen.

Was ist wichtig zu  
wissen?

# Abiturprüfung -Vorbemerkung

---

## **Versäumnis/Rücktritt:**

- Versäumte Prüfungen aus nicht von den Prüflingen zu vertretenden Gründen (Krankheit; hier: ärztliches Attest) werden bis spätestens Ende des folgenden Schuljahres als Nachprüfungstermine festgelegt.
- **Wer sich trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung einer Prüfung unterzieht, kann dies nicht nachträglich geltend machen!**
- Tritt ein Prüfling nach Beginn der Abiturprüfung von der Prüfung zurück, so gilt die gesamte Abiturprüfung als nicht bestanden.

# Abiturprüfung -Vorbemerkung

---

## Täuschung / Störung:

- Täuschung oder Täuschungsversuche, das Benutzen unerlaubter Hilfsmittel hat zur Folge, dass die Prüfung mit 00 Punkten bewertet wird. In schweren Fällen ist die gesamte Abiturprüfung für nicht bestanden zu erklären.
- Wer die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung stört, kann von der Prüfungskommission von der Prüfung ausgeschlossen werden; die Prüfung wird dann für nicht bestanden erklärt.
- Auch **nach** Aushändigung des Abiturzeugnisses kann die Abiturprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

# Abiturprüfung/Block II (1)

---

## **Prüfungszeiten:**

- Alle schriftlichen Prüfungen beginnen um 8.00 Uhr.
- Alle Prüflinge sind spätestens um 7.45 Uhr im vorgesehenen Raum (Aushang).
- Für die mündlichen Prüfungen wird ein gesonderter Plan erstellt, der **nicht** auf der Homepage erscheint. Die Zeiten sind zwingend einzuhalten!

# Abiturprüfung/Block II (2)

---

## **Bearbeitungszeiten:**

- schriftlich: 1.+2. Prüfungsfach 300 min  
+ 30 min Auswahlzeit
- schriftlich: 3.+4. Prüfungsfach 210 min  
+ 30 min Auswahlzeit
- mdl. Prüfung: in der Regel 20 min Vorbereitung,  
20–30 min Prüfungszeit
- mdl. Zusatzprüfung: 20 min Vorbereitung,  
15–20 min Prüfungszeit

# Abiturprüfung/Block II (3)

---

- Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der evtl. angeordneten **mdl. Zusatzprüfung(en)** werden durch die Prüfungskommission am 31.05.2018 bekannt gegeben.
- Bis 24 Stunden nach Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse kann der Prüfling den Antrag auf freiwillige **mdl. Zusatzprüfungen** stellen.



# Abiturprüfung/Block II (4)

---

## **mdl. Zusatzprüfungen werden angeordnet wenn:**

- ein schriftliches Prüfungsergebnis 00 Punkte ist
- schriftliche Prüfungsergebnisse des 1. und 2. Prüfungsfaches unter 05 Punkten liegen
- drei der vier schriftlichen Prüfungsergebnisse unter 05 Punkten liegen
- ein schriftliches Prüfungsergebnis mehr als 06 Punkte vom Durchschnitt der 4 KHJ-Leistungen abweicht
- Die Mindestpunktzahl aus Block II durch die mdl. Prüfung nicht mehr erreicht werden kann

Insgesamt gilt: - **Maximal 2** Zusatzprüfungen sind möglich!

- Eine Prüfung zum Bestehen des Abiturs hat Vorrang!

- Schriftliche Prüfung : Zusatzprüfung = 2 : 1

# Abiturprüfung/Block II (5)

---

Kann der Prüfling die Bedingungen des Blockes II nicht mehr erfüllen, entfällt die mündliche Prüfung und die Abiturprüfung gilt als nicht bestanden.


## **Bedingungen Block II:**

- Alle gewichteten Prüfungsergebnisse müssen jeweils mindestens 04 Punkte ergeben.
- In drei von den fünf Prüfungen, davon mindestens das 1. oder 2. Prüfungsfach müssen gewichtet mindestens 20 Punkte ergeben.
- Von den maximal 300 erreichbaren Punkten müssen 100 erzielt werden.



---

Haben Sie Fragen zu den  
Abiturbedingungen?



---

Sind alle Prüfungen und evtl. Zusatzprüfungen geschafft, d.h. die Bedingungen aus Block II auch erfüllt, kann es an das Berechnen der Abiturnote gehen!!!

# Komponenten der Abiturnote

---

## Leistungsblock I

- Alle im Rahmen der Mindestbelegung erzielten KHJ-Ergebnisse aller 4 Halbjahre einfach (mit der Option der doppelten Gewichtung **beider** als 1. und 2. Prüfungsfach gewählten Fächer)
- Zusätzliche Belegungen können eingebracht werden

## Leistungsblock II

- Ergebnisse der 5 Prüfungen bzw. 4 Prüfungsergebnisse und eine besondere Lernleistung jeweils vierfach
- Berechnung bei Zusatzprüfung:  
Punktwert =  $[(2s+m)/3] \times 4$

# Berechnung der Abiturnote

---

Die aus den vorhergehenden Komponenten der Abiturnote „gesammelten Leistungen“ werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

## **Block I:**

- Gesamtpunktwert I =  $(P/A)*40$   
(P – Summe aller eingebrachten Halbjahrespunkte; A – Anzahl der eingebrachten KHJ- Leistungen)

## **Block II:**

- Gesamtpunktwert II =  $(P1+P2+P3+P4+P5)*4$   
(P1 – P5 - Prüfungsergebnisse)

**Gesamtpunktzahl =**

**Gesamtpunktwert I + Gesamtpunktwert II**

# Und zum Schluss:

---

Viel Erfolg bei  
den  
anstehenden  
Abiturprüfungen!



# Bsp. Berechnung (1) „ohne Alles“

## Block I

alle KHJ -Leistungen aus 11/1 - 12/2

	MDL	3.PF	1.PF		2.PF			4.PF			
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
11/1	9	7	10	9	15	4	6	10	3	7	4
11/2	8	9	11	10	13	3	6	11	5	8	6
12/1	9	8	14	10	12	2	8	11	6	7	5
12/2	10	9	14	12	11	4	7	12	5	9	7
Einzelsummen:	36	33	49	41	51	13	27	44	19	31	22

Gesamt P = 366

A = 44

Gesamtsumme

$$\text{Block I} = (P/A) * 40 = (366 / 44) * 40 = 332,7 = \boxed{333} \text{ Punkte}$$



# Bsp. Berechnung „mit Doppelgew.“

---

## Block I

Schüler möchte

1.PF

2.PF

3.

und

5.

doppelt gewichtet zählen:

Einzelsummen:      36    33    **98**    41    **102**    13    27    44    19    31    22

Gesamt **P = 466**

**A = 52**

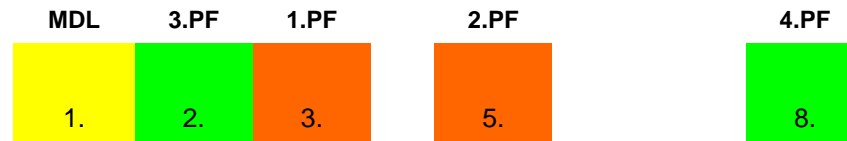
Gesamtsumme

**Block I = (P/A) \* 40 = (466 / 52) \* 40 = 358,5 = 359 Punkte**

# Bsp. Berechnung

## Block II

alle Prüfungsergebnisse



Prüfungsergebnis:	8	9	12	13	10
einzel * 4	32	36	48	52	40
Gesamtsumme:	<b>208</b>	Punkte			

Gesamtpunktzahl = Punkte Block I + Punkte Block II	=	<b>567 Punkte</b>
--	---	-------------------

**567 Gesamtpunkte** entsprechen dem **Abiturdurchschnitt** von **2,5**.

# Bsp. Berechnung „mit Doppelgew. und Zusatzprüfung“

im **3.PF**  
**2.** mehr als **9** Punkte schriftlich "s" erhofft

---> freiwillige mündliche Zusatzprüfung

---> **11** Punkte mündlich "m" erreicht super!!!

Neue Berechnung der Punkte für dieses Fach:

$$\text{Punkte} = [(2s + m) / 3] \times 4 = 38,7 = \underline{39} \text{ statt vorher } 36$$

(also: 3 mehr)

-----> Gesamtsumme Block II = **211** Punkte

-----> **Gesamtpunktzahl = 570 Punkte**

**570 Gesamtpunkte** entsprechen dem **Abiturdurchschnitt** von **2,5**.

Jede zusätzlich eingebrachte KHJ- Leistung wird analog dazu gezählt.